

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1412

ULD • Postfach 71 16 • 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Europaausschuss - Die Vorsitzende
Frau Astrid Höfs
Landeshaus
24105 Kiel

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
Ansprechpartner/in:
Herr Dr. Weichert
Durchwahl: 988-1200
Aktenzeichen:
LD -01.03/10.321

Kiel, 10. November 2006

nachrichtlich:

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa, Lorentzendamm 35, 24103 Kiel

Transparenz-Initiative der Europäischen Union (EU)

Top 6 der Sitzung des Europaausschusses 15.11.2006, LT-Umdruck 16/1355

Sehr geehrte Frau Höfs,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Einladung zum Europaausschuss am 15.11.2006 bedanke ich mich. Ich werde gerne an der Sitzung teilnehmen. Erlauben Sie mir als Vorbereitung für die Sitzung Ihnen den derzeitigen Sachstand und die Position des ULD zum im Betreff genannten Thema mitzuteilen.

Mit der „**Europäischen Transparenzinitiative**“ (Grünbuch: Komm (2006) 194 endg. vom 03.05.2006; Ratsdok. 9412/06; BR-Drs. 349/06 vom 23.05.2006; LT-Umdruck 16/1355), die am 09.11.2005 startete, zielt die Europäische Kommission u.a. darauf ab, eine verbesserte Kontrolle der Verwendung von EU-Geldern zu erreichen. Hierzu hat die Kommission drei Transparenz-Schwerpunkte festgelegt. Einer der Schwerpunkte ist es, mehr Transparenz bei EU-Subventionen zu erreichen. Es geht um die Frage, ob neben der EU, die schon heute die Verwendung von zentral verwalteten EU-Geldern über das Internet offenlegt, auch die Mitgliedstaaten verpflichtet werden sollen, Angaben über die Empfänger von EU-Geldern zu veröffentlichen („Offenlegungspflicht für Informationen über Empfänger von EU-Geldern im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung“). Hierzu wurde bis zum 31.08.2006 ein Konsultationsverfahren durchgeführt.

Der größte Teil des EU-Haushaltes wird nicht über die Kommission durchgeführt, sondern in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten unter dem Begriff der „**geteilten Mittelverwaltung**“. Dabei geht es u.a. um Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Landwirtschafts- und Fischereipolitik, der Strukturfonds, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Flüchtlingsfonds mit einem Umfang von 86,6 Mrd. Euro, was 75,7% des EU-Haushaltes ausmacht. Empfänger sind nicht nur große Unternehmen, nationale Ministerien oder größere Nichtregierungsorganisationen, sondern auch einzelne Bauern und Fischer, Wissenschaftler oder kleine Ausbildungseinrichtungen.

Im **Bundesrat** wurde die EU-Transparenz-Initiative am 07.07.2006 im Grunde abgelehnt. Es genüge auch künftig die Veröffentlichung „in anonymisierter und aggregierter Form“. Als Argumente gegen die Initiative vorgetragen wurde vorrangig, dass die Veröffentlichung „erheblichen Verwaltungs-, Personal- und Kostenaufwand auslösen“ könne. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, die Veröffentlichung könne investitionshemmend wirken und könne Unternehmen von der Inanspruchnahme von Subventionen abhalten, weil die Mitbewerber im Wettbewerb und Konkurrenten hiervon Kenntnis erlangten. Wie sich das Land Schleswig-Holstein im Bundesrat zu diesem Thema verhalten hat, ist dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) nicht bekannt. Das ULD wurde von Landesministerien hierzu bisher nicht beteiligt

Eine deutsche „**Initiative für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen**“, an der 30 Nichtregierungsorganisationen beteiligt sind, äußerte sich im Rahmen der EU-Konsultation sowie gegenüber der Bundesregierung für eine unbeschränkte Veröffentlichung von Zahlungsempfängern mit Namen, Fördersumme und Förderzweck und hat darüber hinausgehend gefordert, dass weitere qualifizierende Angaben veröffentlicht werden (<http://www.wer-profitiert.de/de/home/>). Überlegungen in der Bundesregierung, nur eine Offenlegung von Informationen oberhalb einer Förderungsgrenze von zwei Mio. Euro vorzusehen, werden abgelehnt. Apodiktisch wird behauptet, datenschutzrechtliche Gründe stünden der Veröffentlichung nicht entgegen.

Im Rahmen des Konsultationsverfahrens hat sich auch die „**Arbeitsgemeinschaft der Informationsbeauftragten in Deutschland**“ (AGID) geäußert. Die EU-Transparenz-Initiative wird von der AGID im Grunde unterstützt, weil diese den Zielen der Informationsfreiheit entgegenkommt. Diese Stellungnahme stellt fest, dass geltende datenschutzrechtliche Bestimmungen der Befriedigung des Informationsbedarfs i.d.R. nur entgegen stünden, wenn es sich um Gesellschaften Bürgerlichen Rechts oder Ein-Personen-Unternehmen, z.B. landwirtschaftliche Kleinbetriebe, handele. Wichtig sei vor allem im Rahmen einer europäischen Regelung „auf hinreichende Information für die Betroffenen zu achten, indem sie vorab über die Veröffentlichung ihrer Daten benachrichtigt werden“. Weiterhin betont die AGID-Stellungnahme, dass die Tatsache, „dass bzw. in welcher Höhe Steuergelder in private Unternehmen fließen, grundsätzlich keine schutzbedürftigen Daten im Sinne des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses“ darstellen. Befürwortet wird eine „nach Förderhöhe differenzierte Aufbereitung oder eine Zusammenfassung der zu veröffentlichenden Informationen“ bei geringeren Förderbeträgen.

Das **ULD** ist Mitglied in der AGID. Es hat sich jedoch an der Stellungnahme nicht beteiligt, da nach seiner Ansicht darin datenschutzrechtliche Aspekte nicht genügend zur Geltung gebracht werden. Nach Ansicht des ULD ist es unzweifelhaft, dass es bei einer ausnahmslosen namentlichen Veröffentlichung von EU-Fördermitteln zur Preisgabe von personenbezogenen Daten kommen wird. Eine solche personenbezogene Veröffentlichung kann aus den Gründen, die mit der Transparenz-Initiative verfolgt werden, berechtigt sein und daher auf Grund eines Gesetzes legitimiert werden. Voraussetzung ist ein überwiegendes Allgemeininteresse und die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

Soweit eine Veröffentlichung durch öffentliche Stellen in Deutschland erfolgen soll, ist das **Datenschutzrecht** des Bundes (Bundesdatenschutzgesetz - BDSG) bzw. der Länder (z.B. Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein - LDSG SH) zu beachten. Die bisher bestehenden Regelungen genügen nicht, um eine solche spezifische Veröffentlichung zu legitimieren. Mit der Europäischen Datenschutzrichtlinie vom 24.10.1995 (Richtlinie 95/46/EG, ABl. EG Nr. vom 23.11.1995; Nr. L 281/31) wird europaweit ein einheitlicher Rahmen gelegt, der aber für die Veröffentlichung von EU-Subventionen keine spezifischen Regeln enthält.

Nach Ansicht des ULD wurde bisher in der Debatte der Umstand vernachlässigt, dass EU-Wirtschaftsförderungen tendenziell einer Wohlfahrtsförderung nahe kommen können. Nach dem deutschen Datenschutzrecht werden Informationen über sozialstaatliche Unterstützungen in besonderem Maße geschützt. Mit dem **Sozialgeheimnis** (§ 35 SGB I) wird ein über den allgemeinen Datenschutz hinausgehendes Datenschutzniveau realisiert. Zielsetzung des Sozialdatenschutzes ist es, keine Diskriminierung auf Grund von sozialer Hilfebedürftigkeit auszulösen. Eine solche Diskriminierungsgefahr ist natürlich bei einer allgemein zugänglichen Veröffentlichung besonders groß. Niemand soll daran gehindert werden, auf Grund von informationellen Maßnahmen Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Das ULD vertritt daher die Ansicht, dass EU-Förderungen, mit denen individuelle wohlfahrtsstaatliche Ziele der Existenzsicherung verfolgt werden, von der individuellen Veröffentlichung ausgenommen werden sollten. Hierbei bietet sich eine **Bagatellgrenze** an, unterhalb der die Offenlegung nur noch in aggregierter Form erfolgen soll. Das ULD vertritt die Ansicht, dass eine Bagatellgrenze weit unter der von der Bundesregierung vorgesehenen Grenze von 2 Mio. Euro pro Jahr liegen kann. Um diese Grenze festzulegen, bedarf es einer näheren Untersuchung, inwieweit EU-Förderungen individuelle Sozialtransfers darstellen und, ob durch die Veröffentlichung deren Inanspruchnahme verhindert würde. Dieser Vorschlag berücksichtigt auch, dass das öffentliche Informationsinteresse sich i.d.R. nicht auf die Empfänger geringer Fördersummen bezieht.

Inzwischen gibt es Initiativen im Bundestag, die sich mit der EU-Transparenz-Initiative befassen. So beantragt z.B. die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 06.09.2006 die „vollständige Umsetzung“ der Initiative und, „mit den Ländern Gespräche über die Offenlegung aller **von Landesbehörden ausgereichten Fördermittel der EU** zu beginnen“ (BT-Drs. 16/2517).

Für Rückfragen stehe ich während der Ausschusssitzung sowie sonst auch sonst jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thilo Weichert